

Den Antrag -in Druckbuchstaben ausgefüllt- im Schulbüro abgeben, oder direkt dem Schulverwaltungsamt zusenden.  
Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Antrag auf Ausstellung eines SchulwegkostenträgerTickets für das Schuljahr **2021/22**

Ich bin ab  Schüler/in der Klasse

Bestellung eines SchulwegTickets

Bestellung eines Schüler/AzubiMonatsTickets



**Schulstempel:**

Gesamtschule Bad Lippspringe  
Sekretariat  
Im Bruch 5  
33175 Bad Lippspringe

**Angaben zum Schüler:**

Name, Vorname der/s Schüler/in:  männlich  weiblich

Straße und Hausnummer:  PLZ, Wohnort (mit Ortsteil)

**Angaben zur Hinfahrt:**

Einstiegshaltestelle am Wohnort  ggf. Umstiegshaltestelle  Ausstiegshaltestelle Schule  Linie(n)

**Gesamtschule**

**Angaben zur Rückfahrt:**

Einstiegshaltestelle Schule  ggf. Umstiegshaltestelle  Ausstiegshaltestelle am Wohnort  Linie(n)

**Gesamtschule**

Ich versichere, dass die Angaben den Tatsachen entsprechen und dass ich alle eintretenden Veränderungen, die von Einfluss auf diesen Antrag sein können, sofort und unaufgefordert der Schulverwaltung melden werde. Bei einem Schulabgang während des Schuljahres oder bei Umzug werde ich das ausgehändigte Schülerjahresticket umgehend zurückgeben. Falls ich den genannten Verpflichtungen nicht nachkomme oder unrichtige Angaben gemacht habe, verpflichte ich mich hiermit, zu Unrecht erhaltene Leistungen zu erstatten.

Ich willige ein, dass die im Antrag anfallenden personenbezogenen Daten und ggf. ergänzende Daten der Schule durch die Schule bzw. den Schulträger zum Zwecke der Prüfung der Kostenübernahme nach der Schülerfahrtkostenverordnung erhoben, verarbeitet und genutzt und an die VPH übermittelt werden. Die VPH wird diese Daten zum Zwecke der Vertragsabwicklung (Beförderungsvertrag) und zur Wahrung berechtigter Geschäftsinteressen gem. § 28 BDSG erheben, verarbeiten und nutzen. Ich stimme diesem mit meiner Unterschrift ausdrücklich zu.

Ort, Datum  Unterschrift des Erziehungsberechtigten

**Diese Felder werden von der VPH ausgefüllt:**

Kunden-Nr.	EHst-Nr.	AHst-Nr.	Linie	VU-Nr.	ETG	ATG	PS	€	Monate	Sachbearbeiter/ Datum	Schulnr./ Trägernr.

**SchulwegkostenträgerTickets werden ausgestellt, wenn die Vorgaben der Schülerfahrtkostenverordnung erfüllt werden.**

**Wer bekommt ein SchulwegkostenträgerTicket?**

Anspruch auf ein Ticket haben Schüler/innen, deren Schulweg in der einfachen Entfernung bei der  
 Primarstufe (Grundschule) mehr als 2 km  
 Sekundarstufe I (alle Schulformen bis einschließlich Klasse 10) mehr als 3,5 km  
 Sekundarstufe II (ab Jahrgangsstufe 11) mehr als 5 km beträgt.

**Was ist Schulweg?**

Schulweg im Sinne der Schülerfahrtkostenverordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung des Schülers und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort. Als Wohnung ist der nicht nur vorübergehende, gewöhnliche Aufenthalt des Schülers an Unterrichtstagen anzusehen. Der Schulweg beginnt an der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstückes.

**Was ist nächstgelegene Schule?**

Für Schüler der Grundschule ist die nächstgelegene Schule die Schule, in deren Schulbezirk der Schüler wohnt. Für Schüler der anderen Schulen ist die nächstgelegene Schule die Schule, in deren Schuleinzugsbereich der Schüler wohnt. Ist kein Schuleinzugsbereich gebildet worden, ist nächstgelegene Schule die Schule der gewählten Schulform, der gewählten Schulart und des gewählten Schultyps, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Schulen mit einem Angebot besonderer Unterrichtsveranstaltungen, Schulen mit oder ohne Koedukation, das unterschiedliche Angebot der ersten Fremdsprache in einer Schulform sowie unterschiedliche Kursangebote in der gymnasialen Oberstufe begründen keinen eigenen Schultyp.

**Das vom Schulträger ausgegebene SchulwegTicket berechtigt nur zur Fahrt zwischen Wohnung und Schule.**

**Darüber hinaus kann zur Ergänzung auf eigene Kosten eine FunTicket/FunAbo bei der VPH, Rolandsweg 80, 33102 Paderborn, beantragt werden.**

Für weitere Fragen zur Schülerfahrtkostenverordnung steht Ihnen Ihr Schulamt zur Verfügung.

**Bitte die Information auf der Rückseite beachten!**



## Stadt Bad Lippspringe

Der Bürgermeister

An die Erziehungsberechtigten  
der SuS der Klassen 5 und 11  
der Gesamtschule Bad Lippspringe

### Information:

#### **hier: Übernahme von Schülerfahrkosten gem. der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO NW)**

Als Schulträger der Gesamtschule Bad Lippspringe übernehmen wir die Fahrtkosten gem. § 4 Abs. 1 SchfkVO zur **nächstgelegenen Schule** im Sinne des § 9 Abs. 1 SchfkVO.

Für den Fall, dass ein Schüler / eine Schülerin eine andere als die nächstgelegene Schule besucht, bestimmt § 9 Absatz 9 SchfkVO, dass Fahrtkosten nur bis zur Höhe des Betrages übernommen werden, der beim Besuch der **nächstgelegenen Schule** anfallen würde.

Ihr Eigenanteil errechnet sich aus der Differenz der Fahrtkosten zur nächstgelegenen Schule und der Fahrtkosten für die Wegstrecke zur Gesamtschule Bad Lippspringe.

**Wir machen Sie schon heute darauf aufmerksam, dass ab dem Schuljahr 2019/2020 folgendes Verfahren gilt:**

- Der Fahrkartenantrag ist ausgefüllt im Schulbüro abzugeben.
- Die Fahrkarten werden über das Schulbüro bestellt.
- Der Schulträger (Stadt Bad Lippspringe) erstellt den entsprechenden Zuzahlerbescheid für Ihren Eigenanteil an den Fahrtkosten, sobald die neuen Tarife der VPH feststehen.
- Der Zuzahlungsbetrag ist bis 14 Tage vor Schulbeginn auf ein Konto der Stadtverwaltung Bad Lippspringe in einer Gesamtsumme zu bezahlen.
- Monatliche Ratenzahlung ist ab dem Schuljahr 2019/2020 nicht mehr möglich.
- Die Fahrkarten werden nur an diejenigen Schüler/innen am ersten Schultag ausgegeben, bei denen die Zuzahlung fristgerecht eingegangen ist.

i.A. B. Schmitz  
Stadt Bad Lippspringe  
-Schulverwaltungsamt-

Dienstgebäude  
Friedrich-Wilhelm-Weber-Platz 1  
33175 Bad Lippspringe  
Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr  
Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr  
Do. 14.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: (05252) 26-0  
Telefax: (05252) 26-166  
Mail:  
Info@Bad-Lippspringe.de  
Internet:  
www.Bad-Lippspringe.de

Sparkasse Paderborn-Detmold  
IBAN: DE51 4765 0130 0003 0000 15  
VerbundVolksbank OWL eG  
IBAN: DE56 4726 0121 9201 9015 00  
Volksbank Schlangen eG  
IBAN: DE67 4006 9283 0404 4449 00  
Gläubiger-ID: DE62BL100000093525

BLZ 476 501 30 Kto. 3000 015  
BIC: WELADE3LXXX  
BLZ 472 601 21 Kto. 9201901500  
BIC: DGPBDE3MXXX  
BLZ 400 692 83 Kto. 404 444 900  
BIC: GENODEM1SLN